

Ortsübliche Bekanntmachung

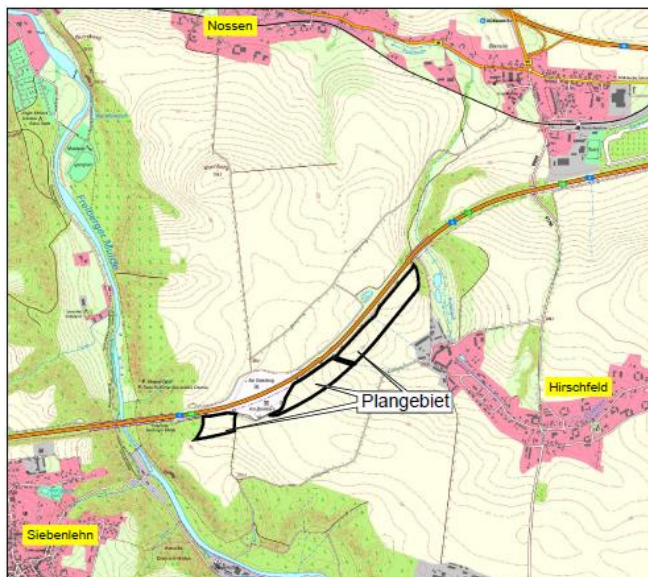
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Reinsberg im Rahmen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 der Gemarkung Hirschfeld (jeweils teilweise) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 10.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Reinsberg im Rahmen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Solarpark Hirschfeld, südlich der A 4“ Gemeinde Reinsberg für die Flurstücke Nummer 535/6, 633/4, 567/3 und 569/4 der Gemarkung Hirschfeld (jeweils teilweise) in der Fassung vom Februar 2020 im Maßstab 1:10.000 und den Vorentwurf der Begründung inklusive Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2020 für die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik anstelle der bislang ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

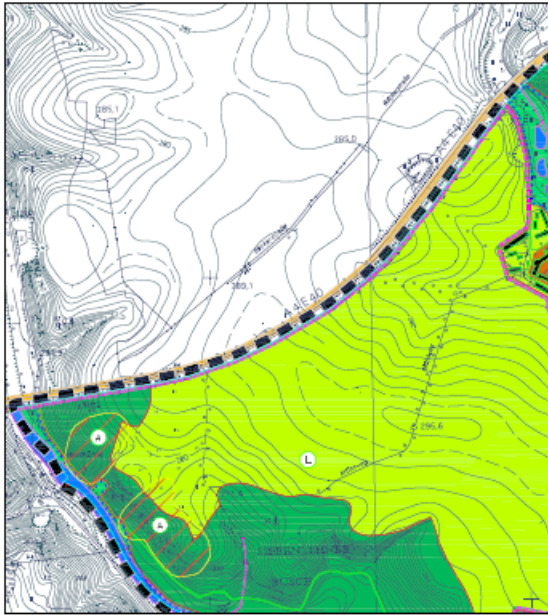
Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reinsberg und der Vorentwurf der Begründung inklusive Umweltbericht liegen in der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Bauamt, Zimmer 4, im Zeitraum vom 20.04.2020 bis zum 21.05.2020 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Auskünfte verlangt sowie Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift bei vorbezeichneter Stelle erhoben werden.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Reinsberg unter www.gemeinde-reinsberg.de eingestellt sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> verfügbar.

Das Plangebiet und die Änderung sind in den folgenden Kartenausschnitten dargestellt:



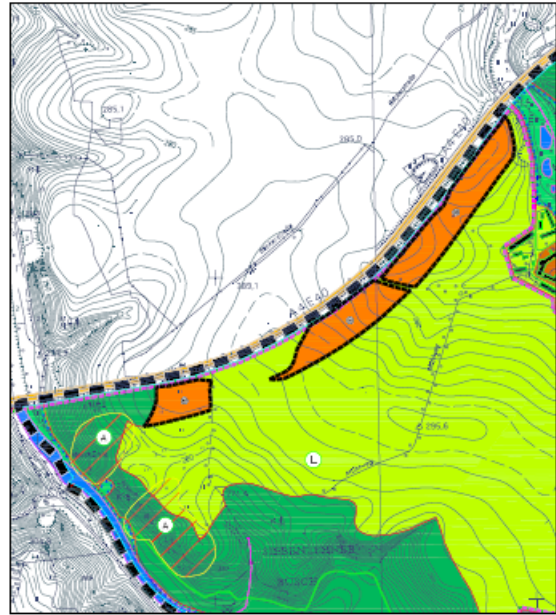
PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP



Fächernutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000





Zeichenerklärung
 Es gelten die Planzeichnerklärung des rechtswirksamen Fächernutzungsplanes von 26.06.1998, einschließlich seiner 2. Änderungen, zuletzt geändert am 10.02.2006.

PLANZEICHNUNG ZUR 3. ÄNDERUNG



Fächernutzungsplan Planausschnitt M 1 : 10.000

Zeichenerklärung für geänderte Plananstellung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Fächernutzungsplanes
 -  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 -  Sonstiges Sondergebiet (Protokoll § 11 BauNVO, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
-  Landschaftschutzgebiet (LSG) "Orsbentau"

Reinsberg, 13.03.2020

Hubricht
 Bürgermeister

Siegel